

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

290 (10.12.1863)

II. Beilage zu Nr. 290 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 10. Dezember 1863.

In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Badischer Geschäfts-Kalender für 1864.

In Leinwand	Mit Papier durchschossen	In Leder	Mit Einnahme- und Ausgabetafellen
36 fr.	48 fr.	48 fr.	56 fr.

Jedermann, der noch in diesem Jahre
Fortuna auf eine solide Weise die Hand bieten will, kann schon für wenige 3 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. ein Original-Anteil-Loos beziehen, zu der in aller Kürze, am 23. Dezember d. J. stattfindenden, von dieser Regierung errichteten und garantierten großen Staatsgewinn-Verlosung.
Die Einrichtung dieses Unternehmens, bei welchem über die Hälfte der Loose mit Gewinnen von von 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 r. c. gezogen werden müssen, ist eine wirklich so vorteilhafte und die Aussicht auf Gewinn eine so große, wie sie nicht leicht geboten wird.
Durch Unterzeichneten werden gefällige Aufträge gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages prompt ausgeführt und die amtlichen Gewinnlisten nach jedesmaliger Ziehung gratis versendet. Es erwartet daher zahlreiche Aufträge.
Isidor Bottenwieser in Frankfurt a. M.,
Comptoir: Fahrstraße 105.

Norddeutscher Lloyd. Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen Bremen und New-York,

Southampton anlaufend:
New-York, Capt. G. Wenke, Sonnabend 19. Dezember,
Amerika, Capt. H. Wessels, Sonnabend 16. Januar 1864,
Bremen, Capt. C. Meyer, Sonnabend 23. Februar 1864,
Hansa, Capt. H. v. Santen, Sonnabend 27. Februar 1864,
Amerika, Capt. H. Wessels, Sonnabend 21. März 1864.
Passage-Preise: Erste Kajüte 140 Thaler, zweite Kajüte 90 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Gold, incl. Beköstigung, Kinder unter zehn Jahren auf allen Plätzen die Hälfte; Säuglinge 3 Thaler Gold.
Güterfracht: Bis auf Weiteres 2 Pfd. St. 10 Sch., resp. 3 Pfd. St. 10 Sch. mit 15 % Primage pr. 40 Cubitfuß Bremer Waare.
Nähere Auskunft erteilen: in Karlsruhe **A. Vielesfeld** (am Marktplatz), **Franz Perrin Sohn**, Hauptagent; in Mannheim die Herren **J. M. Vielesfeld**, Generalagent (auch in Kehl), — **Souard Serold**, Generalagent, — **Nabus & Stoll** — **Walter Reinhard & Müller** — **W. W. W.**
Bremen, 1863.
Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.
Crüsemann, Director. **H. Peters**, Proturant.

Constantin Württemberg, Expeditions-Gesellschaft, in Bremen.

Lieferung von Brückenmaterialien.
Zur Unterhaltung des badischen Anteils an der hiesigen Schiffsbrücke über den Rhein sollen folgende Gegenstände im Soumissionswege angeschafft werden:
A. Holzwaaren.
3 Stück tannene Stredbalken, 40' lang, 6/6" stark, kantig,
50 Stück tannene Stredbalken, 32' lang, 6/6" stark, kantig,
20 Stück tannene Stredbalken, 22' lang, 6/6" stark, kantig,
2500 tannene Brückenbohlen, etwa 100 Stück gemodelt, 25' lang, 2" dick, 8-12" breit, am einen Ende nicht über 1" breiter als am andern,
6 Stück forlene Geländerpfosten, 18' lang, 5 1/2/6 1/2" stark und kantig,
6 Stück forlene Geländerpfetten, 18' lang, 4/5" stark und kantig,
18 Stück forlene Geländerpfosten, 3 1/2' lang, 5 1/2/6 1/2" stark und kantig,
12 Stück forlene Geländerbühge, 3' lang, 4/4" stark und kantig,
12 Stück forlene Geländerriegel, 6' lang, 2 1/4/2 1/4" stark und kantig.
B. Eisenwaaren.
15,000 Stück Sebnelisen, 10-11 Pfund schwer per 1000 Stück,
10,000 Stück Nägel, 2 1/2" lang,
1000 " " " 3" " "
5000 " " " 4" " "
1000 " Kleinschnägel.
Die schriftlichen Angebote müssen versiegelt und Brückenmaterialien-Lieferung überschrieben längstens bis
Samstag den 19. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,
bei dieser Stelle eingereicht werden.
Die Lieferungsbedingungen sind bei dem hiesigen Brückenmeister zu erfahren und wird vorerst nur bemerkt, daß der Lieferungsfrist für sämtliche Materialien auf 1. Mai l. J. festgesetzt ist.
Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß Eisenholz, welches sich zu Anfertigung von Schiffstrangen eignet, jederzeit von der Rhein-Schiffsbrücken-Verwaltung hier angekauft wird.
Kehl, den 3. Dezember 1863.
Großh. bad. Hauptpollant.
Baumann, Hofmann.
Z. c. 907. Emmendingen. (Holzversteigerung.) In dieserseitigen Domainenverwaltungen, Distrikt Wippenwald,
werden bis
Donnerstag den 17. Dezbr. d. J.
nachstehende Hölzer gegen Baarzahlung vor der Abnahme öffentlich versteigert: 4 Kstfr. buchenes, 2 Kstfr. birkenes, und 8 Kstfr. firschaumenes Scheitholz, 23

sol im Weg der Soumission an den Benutznehmern in Afford gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben

- 1) die bei den betreffenden Garnisonkommandant-schaften, sowie bei dem unterfertigten Sekretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen;
- 2) die Soumissionen an das großh. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod-(Fouirage)-Lieferung für die Garnison N. N.“ einzusenden, oder solche bis Dienstag den 15. Dezember 1863, Vormittags 10 Uhr, in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen.
- 3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinverständlich, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß beizulegen, widrigenfalls die Soumissionen zurückgegeben werden.
- 4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissionsöffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.
Hierbei wird bemerkt, daß die Preise für jeden Garnisonsort einzeln angegeben und in Zahlen und Worten ausgedrückt sein müssen, bei Vermeidung, daß die Angebote als ungültig erklärt werden.
- 5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß a 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fouirage mit Ausnahme von Bruchsal und Mannheim auf die leichte Ration, bestehend in
6 Meßle Haber, 7 1/4 Pfund Heu und 4 1/4 Pfund Stroh,
zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Strohquantität je besonders anzugeben. Für den Remontehof in Stutensee sind außerdem die Angebote zugleich auf die Ration von vier Meßle Haber, zehn Pfund Heu und sechs Pfund Stroh zu stellen.
Für die Garnison Bruchsal sind in diesen vier Monaten zu liefern:
3600 Zentner Haber, 3300 Zentner Heu und 1900 Zentner Stroh,
für die Garnison Mannheim:
5000 Zentner Haber, 4500 Zentner Heu, 2700 Zentner Stroh,
und die Angebote haben auf den Zentner zu lauten, und können entweder auf eine, zwei oder alle drei Fouirage-gattungen gestellt werden.
- 6) Für die Garnisonen unter 1/8 Kreuzer für den Schuß Brod oder die Ration Fouirage werden nicht angenommen.
- 7) Angebote mit Bruchsalen unter 1/8 Kreuzer für die Brodlieferung werden nur inländische gelehrte Bäcker zugelassen.
Karlsruhe, den 1. Dezember 1863.
Sekretariat des großh. Kriegsministeriums.
S i c k e r.

Z. c. 826. Nr. 11,461. Konstanz. (Vorladung.) In Sachen des Malers Josef Eschbacher hier Namens seiner Tochter Emilie und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder Josef und Crescentia Eschbacher daber, Kläger, gegen Schiffsbauer Karl Hahn von Gärdelegen, Beklagten, Pfandstreich betreffend.
Maler Eschbacher hat am 10. November d. J. vorgetragen, daß der Beklagte am 29. März 1841 für den Betrag von 400 fl. einen Pfandbeintrag auf das jetzt den Kindern Eschbacher's gehörige Haus in der Neugasse zu Konstanz Nr. 515 erwirkt habe, daß derselbe am 8. Februar und 1. März 1851 mit seiner Forderung vollständig befriedigt worden, der Streich des Pfandbeintrags jedoch noch nicht erfolgt sei, daher er durch Urtheil zu erkennen bitte, es sei jener Pfandbeintrag unter Verfallung des Beklagten in die Kosten zu streichen.
Beschluß. Wird Tagsfahrt zur mündlichen Verhandlung auf
Freitag den 18. d. Mts.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt, wozu beide Theile, zum Beweise vorbereitet und mit den nöthigen Urkunden versehen, bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheils vorgehen werden. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, längstens bis zur Tagsfahrt in öffentlicher Urkunde oder persönlich vor Gericht für alle Verbindlichkeiten, die der Partie selbst oder in deren wirtschaftlichen Wohnsitze zu geschehen haben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, indem sonst alle weiteren Erkenntnisse oder Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Konstanz, den 1. Dezember 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t e i n.

Z. c. 829. Nr. 11,912. Stodach. (Aufforderung.) Die Pfarrei Raithaslach befindet sich seit unsicherlicher Zeit im Besitze nachverzeichneter Liegenschaften:
A. Auf Gemarkung Raithaslach.
1. ca. 1/2 Bierling 5 Ruthen Garten beim Pfarrhaus, einer, der Dorfstraße, ander-, der Kirche.
2. ca. 1 Brlg. 2 Ruth. Gras- und Baumgarten neben der Dorfstraße und der Pfarrei selbst.
3. 1 Jauchert 30 Ruth. Acker auf Hohensteig, Gewann Hagenloch, zwischen Bürgermeister Wrenbacher von Raithaslach und Bürgermeister Schmied von Wünlachhof.
4. 2 Bierling 16 Ruthen Acker auf dem Hohensteig, Gewann Hohensteig, zwischen Johann Bregenzler und Witwe Hüller.
5. 1 Jauchert 1 Brlg. 23 Ruthen Acker im Wiedenholz, beiderseits Aker, Stäble.

Z. c. 829. Karlsruhe. (Brod- und Fouirage-Lieferung.) Die Brodlieferung für die Garnisonen Kehl, Karlsruhe, Durlach, Bruchsal, Schwetzingen und die zum Montirungskommissariat in Emmendingen kommandirte Mannschaft, so wie die Fouirage-Lieferung für die Garnisonen Konstanz, Freiburg, Karlsruhe, Bruchsal, Durlach und Mannheim, sowie für den Remontehof in Stutensee während der vier Monate
Januar, Februar, März und April 1864

1 Jauchert 1 Bierling 10 Ruthen Acker, Gewann Braunenberg, zwischen Johann Bregenzler und Josef Mannen.

2 Jauchert 1 Ruthe Acker im langen Hardtsch, zwischen Hannngrenze Münchhof, Fidel Kus und Johann Schroff.

ca. 1/2 Bierling Acker, die sog. Keuthehen, einerseits Johann Wuid, andererseits Johann Manogg.

ca. 1/2 Bierling Acker, die sog. Keuthe, einerseits Johann Schroff, andererseits Martin Geigges.
B. Auf Gemarkung Münchhof:

1 Jauchert 2 Bierling 5 Ruthen Wiesen in den Mühlwiesen, zwischen Konrad Vogler und Josef Leib. Der Gemeinderath zu Raithaslach und Münchhof verweigert die Gewähr des Eigenthums genannter Pfarrei wegen mangelnden Erwerbstitels.
Auf Antrag des Stiftungsverbands Raithaslach werden nun alle jene, welche lehenrechtliche, fideikommissarische oder dingliche Rechte, z. B. Eigenthums-, Unterpfands-, Dienstbarkeits- oder Erbschreibbarkeitsrechte u. s. w. geltend zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten daber zu begründen, da sie sonst dem demaligen Besitzer gegenüber verloren gehen.
Stodach, den 26. November 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i e d e r.

Z. b. 789. Nr. 4149. Gerlachshausen. (Urtheil.)
Lammwirth Hierlinger in Waldshut
gegen
Affordant Jean Nicolino aus Italien, nun in Unterwittighausen,
Forderung betr.
Auf Anrufen des Klägers wird hiermit zu Recht erkannt:

Es sei Jean Nicolino mit allen Beweismitteln auszuschließen und unter Verfallung in die Kosten Schulda, den Kläger binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung die eingeklagten 77 fl. 45 kr. für Kost, Wohnung und Wasch zu zahlen.
B. R. W.
Dies wird dem Beklagten, dessen jetziger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, auf diesem Wege eröffnet.
Gerlachshausen, den 29. Oktober 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h w a b.

Z. b. 821. Nr. 11,369. Müllheim. (Zahlungsbefehl.)
In Sachen
der Gemeinde Niedereggenen, Klägerin,
gegen
Wilhelm Vetter von Schallfingen,
z. B. klächtig,
wegen Forderung von 54 fl. 27 kr.
Erlaß von Verzugskosten,
welche die Klägerin für den Beklagten den durch diesen am Körper verletzten Johann Friedrich Schneider vorgeschossen hat, ergeht an den Beklagten die Auflage, den Kläger zu befriedigen oder
binnen 8 Tagen
schriftlich oder mündlich anher zu erklären, daß er gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, indem sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als vorhanden angenommen würde.
Müllheim, den 3. Dezember 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. K o t t e d.

Z. b. 827. Nr. 8553. Schopfheim. (Fahndung.)
Die Verhaftung eines unbekanntem taubstummen Burschen betr.
Am 2. Dezember d. J. wurde in hiesiger Stadt ein unbekannter taubstummer Bursche, welcher keine Ausweis-papiere und keine Geldmittel besitzt, und welcher durch Zeichen zu verstehen gibt, daß er auf der Straße von Basel hergekommen sei, verhaftet.
Der Bursche scheint, nach seiner guten Kleidung und seinem guten Aussehen zu schließen, bisher in einer Anstalt oder anderswo gut untergebracht gewesen zu sein.
Indem wir eine Beschreibung seiner Kleidungsstücke und sein Signalement hier beifügen, bitten wir um Fahndung und Mittheilung des Ergebnisses.
K l e i d u n g.

Eine braunfarbige tuchene Schülkappe, baumwollenes, weiß- und schwarzfarbirtes Halstuch, ein leinwandnes Hemd mit besonders angelegtem Halspreis und darauf gefestem Krägchen und mit zwei porzellanenen Knöpfchen vorn am Hals; Rod (Eadform, mit Jagdnöpfen und grünem Krägen), Hosen und Weste von grobem, dunkelgrünem Tuch; unter den grauen Luchhosen ein Paar andere grau- und schwarzfarbirt Hosen von Baumwolltuch; wollene Socken, und zwar der eine von blauer Farbe und nur bis an die Knöchel reichend, der andere von dunkelgrauer Farbe und mit anderer Wollle von brauner Farbe angestrickt und bis über die Waden reichend; noch ziemlich gut erhaltene lederne Schnürschuhe mit starken Sohlen; ein roth- und weißgefärbtes, baumwollenes Sackuch.
S i g n a l e m e n t.

Alter, ungefähr 20 bis 28 Jahre; Größe, 5' 7"; Körperbau, stark; Haare, blond; Stirne, hoch; Augenbrauen, blond; Augen, blaugrau; Nase, stumpf; Mund, mittel; Zähne, gut; Gesicht, rund, voll; Gesichtsfarbe, gesund; Bart, schwach. Besondere Kennzeichen: eine Narbe am kleinen Finger der rechten Hand und unten am Schienbein des linken Fußes ein dunkler Fleck von der Größe eines Frankensüchels. Das Entstehen dieses letztern Fleckes erklärte der Verhaftete durch Zeichen, in der Weise, als ob er beim Wähen des Grasses von einer Schlange gebissen worden sei.
Schopfheim, den 4. Dezember 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
S e y b e l.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuch-Einträgen.

3.5.770. Fessenbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten bei dem Pfandgerichte Fessenbach, Oberamts Offenburg, erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Das Pfandgericht, Bürgermeister Caspeler.

Der Vereinigungs-Kommissär: Emanuel Baster.

Table with 8 columns: Des Eintrags (Date, Page), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers, Betrag der Forderung, Des Eintrags (Date, Page), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers, Betrag der Forderung. The table is divided into two main sections: 'Einträge im Pfandbuch Band 1.' and 'Einträge im Renovations-Pfandbuch Band 2.'

(Schluß folgt.)